


<p>AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL</p> <p>REALGYMNASIUM SPRACHENGYMNASIUM TECHNOLOGISCHE FACHOBERSCHULE</p>		<p>PROVINCIA AUT. DI BOLZANO - ALTO ADIGE</p> <p>LICEO SCIENTIFICO LICEO LINGUISTICO ISTITUTO TECNOLOGICO</p>
--	---	--

“J. Ph. Fallmerayer”

39042 Brixen/Bressanone, Dantestraße/Via Dante 39/E

☎ 0472/830893/Fax: 0472/837740
info@fallmerayer.it

Str. Nr. /Cod. fisc.: 81006290217

Das Aufholen von Bildungsrückständen

(MD. Nr. 80 vom 03.10.2007 und MV Nr. 92 vom 05.11.2007; ergänzt bzw. ersetzt durch: Beschluss der LR vom 03.12.2012, Nr. 1798)

1. Allgemeine methodisch-didaktische Kriterien:

- Zielsetzung: Das Ziel aller Bewertungs- und Aufhol-Maßnahmen ist die Verbesserung der Bildungsqualität, die sich in Form von Vermeidung schulischen Misserfolgs, der Reduktion und rechtzeitigen Aufholung von Bildungsrückständen sowie in einer zunehmenden Übernahme von Eigenverantwortung der Schüler/innen selbst für ihren Lernfortschritt äußert.
- Formen von Stützangeboten:
Die Klassenräte wählen auf Vorschlag der Fachlehrpersonen für die einzelnen Schüler/innen je nach Art und Ausmaß der Rückstände angemessene Aufholmaßnahmen aus, die sie in unterschiedlicher Gruppenform nutzen können (Einzelarbeit, Nachhilfe durch Schüler/innen, interne Klassendifferenzierung in Leistungsgruppen, Klassenteilung mit neuer Gruppenzusammensetzung, Arbeitsaufträge usw.).
- Prioritätskriterien: Die Klassenräte sind das zuständige Organ für die Festlegung der gebotenen Unterstützungsmaßnahmen für Schüler/innen mit Bildungsrückständen. Sie legen Art und Ausmaß der Aufholmaßnahmen fest (Motivations-, Lernorganisations-, Beratungs- und -Begleit-, Nachholhilfen).
 - Das Hauptaugenmerk bei Nachholkursen ist auf die Fächer und Fächergruppen mit den meisten negativen Bewertungen zu richten.
 - Schüler/innen mit besserer Prognose haben bei Stützangeboten Vorrang.
 - Das Aufholen von Rückständen durch vermehrte Eigenarbeit der Schüler/innen hat auf jeden Fall Vorrang vor Stützkursen.
 - Rückstände einzelner Schüler/innen sollen nicht vor sich hingeschoben, sondern möglichst zeitnah zum Unterrichtsgang der Gesamtklasse nachgeholt werden.
 - Präventionsmaßnahmen gegen Ansammeln von Lernhindernissen haben im Normalfall Vorrang vor nachträglichem Abarbeiten von Rückständen.
 - Nach Möglichkeit werden differenzierende Maßnahmen und Unterstützung bei Defiziten innerhalb des Unterrichts angeboten; Angebote am Nachmittag sind als Zusatzangebote zu verstehen.
 - Stütz- und Förderunterricht (Begabtenförderung) dürfen sich nicht ausschließen.

2. Kriterien für die Zusammensetzung der Schülergruppen:

Wenn für Aufholmaßnahmen eigene Gruppen gebildet werden, gelten folgende Kriterien:

- Sie sollen vorzugsweise aus der gleichen Klasse, gleichen Klassenstufe oder gleichen Fachrichtung stammen,
- Es können gleiche oder ähnliche Fächer gebündelt werden; Bildung von Lernbereichen
- Bei Stützkursen sollen Gruppen von ca. 5 bis ca. 10 Schülern/innen gebildet werden.
- Wenn an Vormittagen Beratungs- oder Stützmaßnahmen an Schüler/innen oder Schülergruppen angeboten werden, so müssen die Lehrkräfte der jeweiligen Stunde der

betreffenden Schüler/innen ihre Zustimmung geben. Supplenzstunden können für Stütz- und Lernberatungsformen verwendet werden.

3. Kriterien für die Zuweisung der Lehrpersonen:

- Die beschlossenen Stützkurse werden vorzugsweise von den Lehrpersonen, die die Schüler/innen unterrichten (eigene Klasse), durchgeführt. Daneben kommen noch folgende Lehrpersonen in Frage: Lehrpersonen aus Parallelklassen, Lehrpersonen, die das Fach unterrichten (vorzugsweise solche mit Auffüllstunden), Lehrpersonen mit entsprechender Ausbildung; Lehrpersonen, die von Warteständen oder Elternzeit zurückkehren.
- Wenn es vorwiegend um Lernberatung und nicht so sehr um Vermittlung bestimmter Inhalte geht, kommen grundsätzlich alle Lehrpersonen in Frage. Lehrpersonen mit einer Ausbildung in Lernberatung haben einen Vorzugstitel. Die Schuldirektorin entscheidet über die Zuweisung der Lehrpersonen.
- Lehrpersonen aus einer anderen Klasse sprechen sich grundsätzlich mit den Lehrpersonen der Herkunftsklasse der gestützten Schüler/innen ab. Sie melden ihnen alle dienlichen Hinweise zum Lernverhalten und zu den –Fortschritten der gestützten Schüler/innen zurück. (schriftlich – siehe Vorgabe im Register)
- Die finanzielle Verfügbarkeit in Form von Auffüllstunden und Überstunden aus dem Schulkontingent ist auch ein wichtiges Zuteilungskriterium.

4. Kriterien für die Abwicklung der Bewertungskonferenzen (Einheitlichkeit):

- *Erstes Semester:* Am Ende des 1. Semesters haben die Klassenräte folgende Aufgaben durchzuführen: Der Klassenrat erhebt die Gesamtsituation der einzelnen Schüler/innen:
 - Festlegung der Leistungsnoten;
 - Festlegung der Betragensnoten;
 - Einholen der Berichte und Vorschläge der Fachlehrkräfte: Begründung für die negativen Noten, detaillierte Angabe der Bildungslücken, Lernhinweise, die zu erreichenden Ziele, vorgeschlagene Aufholmaßnahmen
 - Empfehlung des Klassenkollegiums zu den Aufholmaßnahmen: Stützkurs, Lernberatung, Eigenarbeit.
- *Zweites Semester:* Am Ende des 2. Semesters haben die Klassenräte folgende Aufgaben durchzuführen:
 - Festlegung der Leistungsnoten (zuerst der Schüler/innen mit vielen negativen Bewertungen);
 - Festlegung der Betragensnoten;
 - Einholen der Berichte und Vorschläge der Fachlehrkräfte: Begründung für die negativen Noten, detaillierte Angabe der Bildungslücken, Lernhinweise, die zu erreichenden Ziele, vorgeschlagene Aufholmaßnahmen
 - Empfehlung des Klassenkollegiums zu den Aufholmaßnahmen im Sommer
 - Entscheidung über Versetzung oder Nichtversetzung oder Vertagung der Entscheidung;
 - Im Triennium: Zuweisung des Schulguthabens.

5. Kriterien für die Schlussbewertung:

- Beim Beschluss des Verschiebungsurteils gilt es zu überlegen, ob der/die Schüler/in in der Lage ist, binnen August die Bildungsrückstände aufzuholen.
- Sollte der Klassenrat bei Schüler/innen mit mehr als zwei Bildungsrückständen die Verschiebung des Versetzungsurteils auf den August beschließen, so erfordert dies eine ausführliche Begründung.

6. Kriterien für die Beauftragung externer Lehrkräfte:

- Wenn die schuleigenen Ressourcen ausgeschöpft sind, können auch externe Lehrkräfte beauftragt werden;
- Wichtige Voraussetzung ist eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung im Unterricht (pensionierte Lehrpersonen, Absolventen/innen der Schule).
- Gewinnorientierte Organisationen sind ausgeschlossen.

Verschiedenes

- Angesichts der verkürzten Zeitspanne zum Aufholen der Bildungsrückstände ist es mehr als früher erforderlich, dass die Schüler/innen **größere Verantwortung** für ihren Bildungsprozess übernehmen, Bildungsrückstände vermeiden, Eigeninitiative entwickeln und die angebotenen Aufholmaßnahmen in Anspruch nehmen; dass die Eltern ihre Kinder von Beginn an und zu jeder Zeit unterstützen und begleiten und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften suchen (Sprechtage, Sprechstunden, usw.).
- **Auslands- und Übertrittsschüler/innen** müssen bis zu Beginn des neuen Unterrichtsjahres (Anfang September) alle Ergänzungsprüfungen abgelegt haben. Schüler/innen, die ein Auslandsjahr zu absolvieren gedenken, werden vor Antritt des Auslandsjahres über die Modalitäten des Wiedereintritts informiert; der Klassenrat erstellt ein Gutachten und einen vorläufigen Plan der Ergänzungsprüfungen.
- Schüler/innen, die sich zu einer Aufholmaßnahme der Schule gemeldet haben, sind zur Teilnahme verpflichtet.

Beschluss des Kollegiums vom 25.10.2011; aktualisiert und den neuen Gesetzesbestimmungen angepasst im Oktober 2013